

Einsatz von Praktikant*innen

WER?

- Schulpraktikant*innen
- Freiwillige Praktikant*innen

Zuständigkeit: Der Einsatz von Praktikant*innen erfolgt primär über die Einrichtungen selbst und liegt in der Verantwortung der Einrichtungsleitung. Die Kommunikation findet zwischen der Einrichtung und der/dem Praktikant*in statt.

WAS?

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Personalbogen für Praktikant*innen
- Datenschutzerklärung
- Unsere Grundsätze im Umgang mit Kindern
- Erweitertes Führungszeugnis* (ab 6-wöchigem Praktikum)
- Masernschutz-Nachweis (Ausnahme: 1-Tag-Praktikum)
- Nachweis der Schule/Bildungsinstitution (z. B. Vertrag, Vereinbarung, ..)

Anmerkung:

Die Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz ist bei kurzfristigem Praktikant*innen nicht notwendig unter der Prämisse, dass diese keine Lebensmittel austeilten.

*Info: Die Beantragung der Unterlagen bei der Behörde kann bis zu 6 Wochen andauern. Unbezahlte Praktikant*innen erhalten eine Befreiung der Kosten.

WANN?

Vor Einsatz muss eine Kopie aller oben genannten Unterlagen bei der Personalabteilung vorliegen, unabhängig davon, wie lange das Praktikum andauert.
Per E-Mail an: Personal@hamburgerkind.de

WEITERES:

Unterweisung: Bitte nehmen Sie sich am ersten Tag Zeit für eine kurze Unterweisung. Diese sollte Informationen zu Gefährdungen am Arbeitsplatz sowie die Pflichten im Arbeitsschutz beinhalten.

Bitte beachten Sie in jedem Fall das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

Kernpunkte:

- Arbeitszeit:
 - Unter 15 Jahren = maximal 7h/Tag & 35/Woche
 - 15 und älter = maximal 8h/Tag & 40/Woche
 - Minderjährige dürfen nicht zwischen 20 und 6 Uhr arbeiten
- Pause:
 - Minderjährige müssen bei einer Arbeitszeit von bis zu 6h 30 Minuten Pause machen & bei einer Arbeitszeit von mehr als 6h 60 Minuten.